

Der feine Unterschied



Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz ist jetzt auch die Gründung fachgleicher Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) möglich. Viele Ärzte oder auch Zahnärzte scheinen nur darauf gewartet zu haben. Die steigende Zahl der Anfragen nach Gründungsmodalitäten spürt der Bundesverband MVZ (BMVZ) deutlich. Oft sind die Fragesteller Gemeinschaftspraxisärzte – also Mediziner, die Kooperation in Form einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) bereits leben. Und doch ist ein MVZ anders!

Gemeinsam sind beiden Kooperationsstrukturen zwar zum Beispiel eine einheitliche Patientenakte sowie abgestimmte Nutzungskonzepte für Räume, Geräte und Personal. Darüber hinaus gibt es jedoch beträchtliche Unterschiede: In einer BAG arbeiten Ärzte gemeinsam und rechnen zusammen ab, die Verantwortung für das praktische Tun und das unternehmerische Handeln verbleibt höchstpersönlich bei ihnen. Das MVZ hingegen ist (s)ein eigenständiger Zulassungsträger, bei dem die Aufgaben der ärztlichen Praxis formal von der unternehmerischen Verantwortung und Praxisorganisation getrennt sind. Das ermöglicht Ärzten, sich voll den Patienten zu widmen, wohingegen das Management über Abrechnung, Buchhaltung, Sachbestellungen und Personalentscheidungen entscheidet.

Nicht zu unterschätzen ist auch die unterschiedliche Langzeitperspektive des jeweiligen Konstrukts. Für eine kleine BAG kann es das Aus bedeuten, wenn ein Arzt die Gemeinschaft verlässt und ihr so seine Zulassung entzieht. Beim Weggang eines MVZ-Arztes verbleibt die Zulassung hingegen beim MVZ und kann nachbesetzt werden. Hier sind – in der lokalen Versorgungsperspektive – fachgleiche MVZ der klassischen BAG gegenüber im Vorteil, denn die Patientenversorgung bleibt auch bei Arztwechseln gesichert.

Der Beschluss, fachgleiche MVZ zuzulassen, grenzt damit zwar den Ursprungsgedanken der fachübergreifenden Versorgung ein, öffnet aber neue Möglichkeiten, komplexe ambulant-kooperative Versorgungsstrukturen zu bilden. Und letztlich danken es die Patienten - und darauf kommt es an.

AutorIn

Andrea Röhr

(c) BibliomedManager

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis der Bibliomed medizinische Verlagsgesellschaft mbH

Stadtwaldpark 10, 34212 Melsungen